

FREIWILLIGENTAG der Metropolregion Rhein-Neckar

Mitmachen am 19. September 2020 beim Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar und gemeinsam etwas bewegen!



Am 19. September 2020 heißt es wieder: Wir schaffen was! Die SV SparkassenVersicherung übernimmt am Freiwilligentag 2020 im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements den subsidiären Versicherungsschutz für alle Freiwilligen und Projektanbietenden und ermöglicht damit eine Absicherung für alle ehrenamtlichen Helfer*innen. Im Falle eines Schadens melden Sie diesen bitte unverzüglich dem Freiwilligentag-Team unter freiwilligentag@m-rn.com oder 0621 10708-444.

Haftpflichtversicherung

Wer ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung geschützt?

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung greift, wenn der oder die Freiwillige oder Projektanbietende keine entsprechende eigene Versicherung (privat und oder betrieblich) hat oder diese am Freiwilligentag entstehende Schäden nicht abdeckt. Dieser Schutz gilt ausschließlich am 19. September 2020 und nur für Projekte, die offiziell über die Internetseite www.wir-schaffen-was.de angemeldet sind.

Wer ist im Rahmen der Haftpflichtversicherung nicht geschützt?

Der Versicherungsschutz gilt nicht für Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, die nicht über die Plattform angemeldet sind. Sofern Sie über eine Haftpflichtversicherung der Vereinigung, für die Sie ehrenamtlich tätig sind, oder über eine eigene private Haftpflichtversicherung abgesichert sind, tritt der Versicherungsschutz ebenfalls nicht ein. Von der Haftpflichtversicherung sind Schäden ausgeschlossen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Kfz eintreten. Dazu gehören auch Rabattverlustschäden.

In welchem Umfang bin ich über die Haftpflichtversicherung des Organisators versichert?

Versichert ist das persönliche gesetzliche Haftpflichtrisiko der Freiwilligen und Projektanbietenden in folgendem Umfang:

5.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden

500.000 EUR für Vermögensschäden

Bin ich über die Versicherung des Organisators haftpflichtversichert, auch wenn ich eine private Haftpflichtversicherung habe?

Sofern Sie eine private Haftpflichtversicherung haben, besteht über die Versicherung des Organisators nur ein nachrangiger Versicherungsschutz, d. h. Ihre private Haftpflichtversicherung geht im Schadensfall vor. Melden Sie den Schaden bitte unverzüglich dem Organisator, geben Sie jedoch bitte zuerst Ihrer privaten Haftpflichtversicherung den Schaden bekannt und schicken Sie dem Organisator hiervon eine Kopie. Erst wenn Ihre private Haftpflichtversicherung eine Leistung verweigert oder deren Leistung zum Ausgleich des Schadens nicht ausreicht, erfolgt eine Prüfung im Rahmen der Versicherung des Organisators.

Wie verhalte ich mich im Schadenfall?

Bitte melden Sie den Schaden unverzüglich dem Organisator. Wenn eine private/gewerbliche oder Vereins-Haftpflichtversicherung besteht, melden Sie den Schaden zunächst dieser Versicherungen und leiten Sie eine Kopie der Schadenmeldung an den Organisator weiter.

Besteht keine anderweitige Haftpflichtversicherung, schicken Sie bitte eine kurze Schadenschilderung an den Organisator, damit dieser die Meldung an uns weiterleiten kann. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

FREIWILLIGENTAG der Metropolregion Rhein-Neckar

Mitmachen am 19. September 2020 beim Freiwilligentag der Metropolregion Rhein-Neckar und gemeinsam etwas bewegen!



Am 19. September 2020 heißt es wieder: Wir schaffen was! Die SV SparkassenVersicherung übernimmt am Freiwilligentag 2020 im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements den subsidiären Versicherungsschutz für alle Freiwilligen und Projektanbietenden und ermöglicht damit eine Absicherung für alle ehrenamtlichen Helfer*innen. Im Falle eines Schadens melden Sie diesen bitte unverzüglich dem Freiwilligentag-Team unter freiwilligentag@m-rn.com oder 0621 10708-444.

Unfallversicherung

Wer ist im Rahmen der Unfallversicherung geschützt?

Die Veranstalter-Unfallversicherung für die ehrenamtlichen Helfer*innen gilt ausschließlich am 19. September 2020 und nur für Projekte, die offiziell über die Internetseite www.wir-schaffen-was.de angemeldet sind. Mitversichert sind Unfälle bei den mit der Veranstaltung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Vor- und Nacharbeiten. Unfälle auf den direkten Wegen zu und von der versicherten Tätigkeit sind eingeschlossen. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Einkauf, Besuch von Gaststätten zu Privatzwecken) unterbrochen wird.

Wer ist im Rahmen der Unfallversicherung nicht geschützt?

Der Versicherungsschutz gilt nicht für Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, die nicht über die Plattform angemeldet sind. Sofern das Projekt nicht offiziell über die über die Internetseite www.wir-schaffen-was.de angemeldet wurde, tritt der Versicherungsschutz des Organisators nicht ein.

In welchem Umfang bin ich über die Unfallversicherung des Organisators versichert?

Es gelten folgende versicherte Leistungen:

Versicherungssummen je Helfer

10.000 EUR Invalidität

20.000 EUR Vollinvalidität (100%)

5.000 EUR Tod

5.000 EUR Bergungskosten

Wie verhalte ich mich im Schadenfall?

Schicken Sie bitte eine kurze Schadenschilderung an den Organisator/die Organisatorin, damit dieser die Meldung an uns weiterleiten kann. Wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an das Freiwilligentag-Team.

Ihre Ansprechpartnerin:

Nina Vogel

Telefon: 0621 10708-444

E-Mail: freiwilligentag@m-rn.com